

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3238 –**

Verantwortung für den ukrainischen Energiesektor

Ende März hat die ukrainische Regierung einen ersten konkreten Beschluss zur vollständigen Abschaltung des Reaktors in Tschernobyl gefasst. Der Deutsche Bundestag begrüßt diesen Beschluss. Die Ukraine hatte sowohl gegenüber den sieben führenden Industrienationen (G7) als auch gegenüber der Europäischen Union in Aussicht gestellt, Tschernobyl im Jahr 2000 ganz abzuschalten.

In diesem Zusammenhang wurde auch über die Finanzierung zweier neuer Kernkraftwerke an den Standorten Khmelnitzki 2 (K 2) und Rowno 4 (R 4) diskutiert. Teile der Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, haben in der Vergangenheit die Ansicht vertreten, dass die Bundesrepublik Deutschland sich im Rahmen der G7 nicht an einer Finanzierung von K 2 und R 4 beteiligen sollte, sondern der Ukraine durch massive Förderung von Kraftwerksanlagen auf GuD-Basis eine nichtnukleare Alternative bieten sollte. Dieser Vorschlag ist von der Ukraine zunächst abgelehnt worden. Mittlerweile scheint jedoch darüber Einvernehmen zu bestehen, dass zum einen der Reaktor des Kraftwerks Tschernobyl abgeschaltet und versiegelt werden soll; zum anderen soll sowohl auf die Nutzung von Kohle als auch von Kernkraft verzichtet und stattdessen der Bau von Gas- und Dampftechnologie-Kraftwerken (GuD) forciert werden.

Medienberichten zufolge bestehen an der Liquidität der Ukraine jedoch erhebliche Zweifel: Zahlreiche ukrainische Regierungsvertreter haben bereits Sorge über die Finanzierung laufender Kraftwerksprojekte geäußert, die Ukraine musste vor wenigen Monaten Fremdwährungsschulden in Milliardenhöhe umschulden. Zudem hat der Internationale Währungsfonds im vergangenen Jahr ein Kreditprogramm an die Ukraine abgebrochen, weil das Land Finanzierungsbedingungen nicht erfüllen konnte.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 6. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Trifft es zu, dass Kredite der Weltbank für den Kohlesektor der Ukraine suspendiert wurden?

1997 wurde mit der Ukraine ein Kohlesektoranpassungskredit im Volumen von 300 Mio. US-\$ vereinbart. Davon wurden 70 Mio. US-\$ bislang nicht ausgezahlt, weil die mit dem IWF vereinbarten Programmauflagen nicht eingehalten wurden.

2. Falls dies zutrifft, was waren die Gründe für die Suspendierung?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Umfasst die Zusage der Ukraine auch die Fertigstellung des Sarkophags des Kraftwerks Tschernobyl?

Die Sanierung des Sarkophags ist Teil des Programms der Ukraine zur Stilllegung und Entsorgung des Standorts Tschernobyl und damit auch Gegenstand der Zusammenarbeit mit den G7. Im Rahmen des 1995 zwischen den G7-Staaten, der EU und der Ukraine abgeschlossenen Memorandum of Understanding (MoU) wurde vereinbart, die Ukraine bei der Schließung des KKW Tschernobyl im Jahr 2000 zu unterstützen.

4. Welche Kosten werden für die Versiegelung des Tschernobyl-Reaktors anfallen und von wem werden diese Kosten getragen werden?

Die G7-Staaten, die EU und die Ukraine haben sich im Rahmen des MoU's auf ein umfassendes Konzept zur Sanierung der Umhüllung (Sarkophag) um den 1986 verunglückten Reaktorblock 4 des KKW Tschernobyl sowie zur Überführung des Sarkophags in ein umweltverträglichen Zustand verständigt. Dieser sogenannte Shelter Implementation Plan (SIP) wird seit 1998 umgesetzt. Die Gesamtkosten werden auf 768 Mio. US-\$ geschätzt. Die Ukraine ist mit 50 Mio. US-\$ in Sachleistungen beteiligt. Insgesamt haben bisher 25 Staaten und die EU rund 395 Mio. US-\$ zur Finanzierung des Programms aufgebracht. Die Bundesregierung hat sich mit 23,61 Mio. US-\$ beteiligt. Weitere Mittel sollen auf einer von der Bundesregierung in diesem Jahr auszurichtenden Geberkonferenz eingeworben werden.

5. Ist die Bundesregierung bereit, die im Rahmen des G7-Konsortiums gegebenen Zusagen – auch für den Bau von K 2 und R 4 – in vollem Umfang einzuhalten?

Das 1995 zwischen den G7-Staaten, der EU und der Ukraine vereinbarte MoU zur Schließung des KKW Tschernobyl sieht Unterstützung auf den Gebieten Energiesektorreform, Energieinvestitionen, Nukleare Sicherheit, Soziale Maßnahmen sowie Sanierung des Sarkophags vor.

Das MoU enthält keine explizite Zusage zur Finanzierung der beiden ukrainischen Reaktoren Rovno 4 und Khmelnytsky 2. Die Fertigstellung und gleichzeitige Modernisierung von K2 und R4 stellt lediglich eine Möglichkeit zur Sicherstellung der Stromversorgung der Ukraine nach der Schließung des KKW Tschernobyl dar. Die Bundesregierung hat in vergangenen Jahren der Ukraine verschiedene Alternativen angeboten. Ob dies ein zweckmäßiges Projekt zur Erneuerung des ukrainischen Energiesektors ist und für eine internationale Kreditfinanzierung in Frage kommt, wird federführend von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung geprüft. Diese Prüfung ist bisher nicht abgeschlossen.

6. Werden die für eine Finanzierung ins Auge gefassten Institutionen (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung [EBWE] und EURATOM) Finanzleistungen für den Bau von K 2 und R 4 bereitstellen?

Die Prüfung dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen (siehe Antwort zu Frage 5).

7. Wenn ja, welche Höhe haben die zugesagten Finanzleistungen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Zu welchen Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Tilgungsmodalitäten, Sicherheiten) wird der Kredit bereitgestellt?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung für den Fall, dass Forderungen aus den Kraftwerksprojekten notleidend werden?

Es ist Aufgabe der kreditvergebenden Institutionen, solche Vorkehrungen ggf. zu treffen.

10. Welche Haftungsregelungen gelten für diesen Fall?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wenn nein, warum wird eine Beteiligung an der Finanzierung abgelehnt?

Siehe Antwort zu Frage 6.

12. Wird die Bundesregierung Finanztransaktionen im Zusammenhang mit dem Bau von K 2 und R 4 durch Hermes-Bürgschaften absichern?

Für Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor der Ukraine bestehen keine Deckungsmöglichkeiten, weil die Ukraine eine Umschuldung im Pariser Club anstrebt.

13. Wenn ja, in welchem Umfang?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 12.

15. Sieht die Bundesregierung einen Unterschied zwischen den Voraussetzungen für die Gewährung von Hermes-Bürgschaften gegenüber China und der Ukraine?

Ja. Im Gegensatz zu China bestehen für Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor der Ukraine keine Deckungsmöglichkeiten, weil die Ukraine eine Umschuldung im Pariser Club anstrebt.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Ukraine als Kompensation für die Verzögerungen bei der Realisierung des Baus von K 2 und R 4 Zuschüsse für den Kauf von Brennstoffen erwartet?

Der Bundesregierung sind entsprechende Forderungen der ukrainischen Regierung bekannt.

17. Ist die Bundesregierung bereit, ggf. solche Zuschüsse zu gewähren bzw. darauf hinzuwirken, dass die EBWE dafür Kredite bereitstellt?

Diese Frage ist im G7-Kreis im Rahmen der energiepolitischen Zusammenarbeit mit der Ukraine zu prüfen. Die endgültige Schließung von Tschernobyl ist aber Voraussetzung für eine solche Prüfung.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kreditwürdigkeit der Ukraine?

Siehe Antwort zu Frage 12.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche und technologische Fähigkeit der Ukraine, den Betrieb von GuD-Kraftwerken sicherzustellen?

Studien ukrainischer und deutscher Experten zufolge verfügt die Ukraine über ausreichende Kraftwerkskapazitäten für die Stromversorgung des Landes. Durch die starke Abhängigkeit von Energieträgerimporten und die beschränkten Mittel für ihre Bezahlung kann jedoch ein erheblicher Teil der Kraftwerksleistung nicht betrieben werden.

Sinnvoll erscheint der Einsatz von GuD-Anlagen als Ersatz für veraltete Anlagen in Heizkraftwerken, die ohnehin fast ausnahmslos mit Erdgas betrieben werden, um eine bessere Ausnutzung des Brennstoffs zu erreichen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Ukraine technologisch in der Lage wäre, GuD-Kraftwerke zu betreiben.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Fortschritte der Ukraine bei der Liberalisierung ihres Energiemarktes?

Die Liberalisierung des ukrainischen Energiemarktes ist bisher, trotz wiederholter Anläufe, als unzureichend zu bezeichnen. Der Energiesektor bleibt geprägt durch administrative Eingriffe. Die meisten Unternehmen im Energiesektor sind weiterhin zentral gelenkte Einheiten, die nicht unter kommerziellen Bedingungen arbeiten. Erhebliche Anteile der Stromlieferungen werden nach wie vor nicht bezahlt oder durch komplizierte Warentauschgeschäfte kompensiert.

Wesentlich für die Rehabilitierung der Stromwirtschaft ist u. a. eine Privatisierung an kapitalkräftige und erfahrene Unternehmen. Zu diesem Zweck wird die ukrainische Regierung von einer Task Force unter Leitung der EBWE beraten.

21. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine ausreichende Energieversorgung der Ukraine auch nach der Abschaltung von Tschernobyl gewährleistet?

Der letzte noch in Betrieb befindliche Block des Kraftwerks Tschernobyl stand in den vergangenen Monaten wiederholt auf Grund von Pannen über längere Zeiträume still und konnte somit nicht nennenswert zur Verbesserung der angespannten Stromversorgung beitragen. Wichtigste Voraussetzung für eine dauerhaft ausreichende Energieversorgung ist deshalb eine umfassende Reform des ukrainischen Energiesektors.

22. Welchen Beitrag leisten dazu die geplanten GuD-Kraftwerke?

Siehe Antwort zu Frage 19

23. Hat die Bundesregierung Alternativen zu den geplanten GuD-Kraftwerken geprüft?

Durch eine Gruppe ukrainischer und deutscher Experten wurde die Situation in der Energiewirtschaft der Ukraine Ende 1999/Anfang 2000 detailliert untersucht und die Richtungen für eine weitreichende Restrukturierung identifiziert.

24. Wenn ja, welches Ergebnis hat die Prüfung erbracht?

Die Untersuchungen ergaben, dass die Voraussetzungen für die Entwicklung einer modernen Energiewirtschaft in der Ukraine vorhanden sind. Die Ukraine ist grundsätzlich in der Lage, die Stromversorgung des Landes auch nach der Abschaltung des Kraftwerks Tschernobyl zu sichern. Aufgabe wird es sein, auf der Grundlage des MoU im G7-Kreis gemeinsam mit der ukrainischen Regierung Wege für eine effektive Reform des Energiesektors zu bestimmen.

